



Stadt Offenbach am Main Revisionsamt



Bericht

Prüfung des Jahresabschlusses

2008

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
1.3 Vorgegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen	7
2.1.2 Buchführung	8
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	8
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	9
4. Ausführung des Haushaltsplans	10
4.1 Planvergleich	10
4.1.1 Gesamtergebnishaushalt	10
4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt	10
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	11
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	11
4.3 Kassenkredite	12
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008	12
5.1 Gesamtergebnisrechnung	12
5.1.1 Ordentliche Erträge	13
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	13
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge	14
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen	14
5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen und -beiträgen	14
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	14
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	15
5.1.2.1 Personalaufwendungen	15
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	15
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
5.1.2.4 Abschreibungen	16

5.1.2.5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	16
5.1.2.6	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagepflichten ..	16
5.1.2.7	Transferaufwendungen	16
5.1.2.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17
5.1.2.9	Finanzerträge	17
5.1.2.10	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17
5.1.2.11	Außerordentliche Erträge	17
5.1.2.12	Außerordentliche Aufwendungen	17
5.1.3	Jahresergebnis	17
5.2	Gesamtfinanzrechnung	17
5.2.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.2.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.2.1.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.2.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	20
5.2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20
5.2.2.2	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21
5.3	Bilanz	21
5.3.1	Aktiva	22
5.3.1.1	Anlagevermögen	23
5.3.1.2	Umlaufvermögen	24
5.3.2	Passiva	25
5.4	Rechenschaftsbericht	28
5.5	Anhang	28
5.5.1	Anlagenübersicht	28
5.5.2	Forderungsübersicht	28
5.5.3	Verbindlichkeitsübersicht	28
5.5.4	Haushaltsreste (Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltser- mächtigungen	28
6.	Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen	29
6.1.	Gesetzliche Prüfungen	29
6.1.1	Dauernde Überwachung der Kassen § 131 HGO Abs. 1, Nr. 3	29
6.1.2	Prüfung finanzrelevante Verfahren § 131 HGO Abs. 1, Nr. 4	29
6.1.3	Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 HGO Abs. 1, Nr. 5	29
6.2	Übertragene Prüfungen	29
6.2.1	Prüfung von externen Jahresrechnungen	29
6.2.2	Bautechnische Prüfungen	30
6.2.3	Verwendungsnachweisprüfungen	30
6.3	Sonderprüfungen	30
6.3.1	Abwicklung eines Werkvertrages	30
6.3.1.1	Ergebnis aus der Prüfung des Abrechnungsverfahrens der städtischen Parkscheinautomaten zwischen der Firma Laserich & Partner und dem Straßenverkehrs- und Ordnungsamt	30

6.4	Zusammenfassung der Feststellungen.....	30
7.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	31
7.1	Zusammenfassung	31
7.2	Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes.....	31

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2008	13
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2008	15
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008	19
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008	20
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2008	21
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2008	21
Ansicht 7:	Aktiva 2008	22
Ansicht 8:	Passiva 2008	26

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
RPA	Revisionsamt
StvV	Stadtverordnetenversammlung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach a. M.
VgV	Vergabeverordnung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 neu gefasst worden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat in der Sitzung am 21.04.2005 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 einzuführen. Tatsächlich wurde bereits zum 01.01.2008 auf Doppik umgestellt.

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 131 Abs. 1 Ziff. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO und § 114s Abs. 2 HGO.

Nach § 128 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 114s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- der Bericht nach § 114s Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Zu den Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

- die Prüfung des Jahresabschlusses
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- im Rahmen der Erfüllung der o. g. Aufgaben ist zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Absatz 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2008 nachfolgende Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen sowie die 1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan (§ 114a HGO)
- Vermögensrechnung (§ 114s Absatz 2 HGO)
- Ergebnisrechnung (§ 114s Absatz 2 HGO)
- Finanzrechnung (§ 114s Absatz 2 HGO)
- Rechenschaftsbericht (§ 114s Absatz 3 HGO)
- Anlagen

Die Anlagen bestehen gemäß § 114s Absatz 4 HGO aus:

- dem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind sowie
- den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Die dazugehörige Anlage fehlt.

Die Forderungsübersicht und die Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen fehlen in der Anlage zum Jahresabschluss.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 wurde durch das Revisionsamt in der Zeit vom 01.03.2009 bis zum 30.06.2009 geprüft. Der Schlussbericht vom 27.10.2009 wurde der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach mit Schreiben vom 01.11.2009 zugeleitet. Die Prüfungsbeobachtungen sind vollständig ausgeräumt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2007 gemäß § 114u Absatz 1 HGO am 03.12.2009 beschlossen und dem Magistrat die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach § 114u Absatz 2 HGO ist bestimmungsgemäß durch Auslage während der Dienststunden in der Telefonzentrale - Raum für öffentliche Bekanntmachungen - des Rathauses der Stadt Offenbach, Berliner Str. 100, erfolgt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen von Magistrat und StvV geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Absatz 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Bücher der Stadt Offenbach wurden im Rahmen von Belegprüfungen zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine, für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden, Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Im Rahmen der 132. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2009 Großstädte“ im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO fest, dass die Personalkapazität in der Beteiligungsverwaltung der zahlenmäßigen und wirtschaftlichen Bedeutung des Beteiligungsportfolios nicht angemessen ist (siehe Prüfbericht der BDO vom 25.03.2010). Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist keine Veränderung im Bereich Beteiligungscontrolling erfolgt.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde nicht erteilt.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 und § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2008 unterjährig stichprobenweise geprüft worden.

2.1.2 Buchführung

Die nach den Grundsätzen der Doppik ausgerichtete Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Sie ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung beweiskräftig.

Die Abwicklung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems AB-DATA.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Offenbach hat folgende Regelungen erlassen:

- Dienstanweisung für die Geldverwaltung bei städtischen Dienststellen
- Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO)
- Vergaberichtlinien
- Verweise im OF-Intakt auf Korruptionserlasse des HMI
- Regelung zur Annahme von Geschenken

Vorgenannte Regelungen berücksichtigen in ausreichendem Maße die Bestimmungen in der HGO, GemHVO-Doppik und GemKVO.

Im Prüfbericht der BDO vom 25.03.2010 zur Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2009 - Großstädte“ wurde auf die überfällige Aktualisierung der Verwaltungs- und Dienstordnung hingewiesen. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, die im Entwurf vorliegende Allgemeine Geschäftsanweisung in Kraft zu setzen, den Mitarbeitern bekannt zu machen und im Intranet zu veröffentlichen. Bis zur Erstellung dieses Berichtes erfolgte keine Umsetzung.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der § 114s HGO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Magistrat hat am 18.07.2012 (Vorlage 258/2012 vom 03.07.2012) den Jahresabschluss, festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Gem. § 114s Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO-Doppik über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält, mit Ausnahme der Forderungs- und Haushaltsermächtigungsübersichten, die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 92 Abs. 1 HGO).

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Kommt ein Haushaltsausgleich nicht zustande, ist zusätzlich ein Haushaltssicherungskonzept der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Das Konsolidierungskonzept wurde pflichtgemäß von der Stadt Offenbach erstellt (§ 92 Abs. 4 HGO).

Am 06.12.2007 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und war der Kommunalaufsicht bis zum 30. November 2007 vorzulegen. Der Vorlagetermin wurde, entgegen den Bestimmungen des § 97 Absatz 4 HGO, nicht eingehalten.

Nach Genehmigung – unter Auflagen - durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 28.05.2008 wurde die Haushaltssatzung gemäß § 97 Absatz 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach Post am 12.06.2008. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 12.06.2008 bis zum 20.06.2008 trat die Haushaltssatzung am 21.06.2008 in Kraft.

Die vorgesehenen Kredite wurden in der beantragten Höhe von 7,424 Mio. € bestätigt, während von den eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 68,175 Mio. € zunächst nur eine Freigabe von 40 Mio. € (siehe Ziffer 9 der Auflagen) erfolgte.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung sind weitere zusätzliche Auflagen verbunden:

1. Personalkosteneinsparungen:
 - beim Ausscheiden von Mitarbeitern ist zu prüfen, ob durch Neuaufteilung von Aufgabenbereichen Stelleneinsparungen möglich sind
 - vor einer notwendigen Neubesetzung bzw. Beförderung/Höhergruppierung ist eine Frist von 15 Monaten einzuhalten
 - eine Ausweitung der Planstellen ohne gesetzliche Verpflichtung ist mit der finanziellen Situation nicht zu vereinbaren Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten auszugleichen
2. Verhängung haushaltswirtschaftlicher Sperren gem. § 114n HGO
3. Grundsätzliche Einholung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde für nach Umfang und Bedeutung erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben mit dem Nachweis, dass sie unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 114g HGO)
4. Grundsätzlicher Verzicht auf neue Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Ausnahme: Schulsanierungsprogramm), die erhebliche Folgekosten verursachen; Ausnahmen sind zustimmungspflichtig
5. Überprüfung der Veräußerbarkeit von Vermögensgegenständen, die die Stadt Offenbach zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt (Nr. 1 der VV zu § 114p HGO ist zu beachten); eine vollständige Aufstellung des akquirierbaren Vermögens ist im Hinblick auf den Eigenfinanzierungsanteil des Schulbauprogramms bis zum 31.08.2008 vorzulegen
6. Bei speziellen Einnahmemöglichkeiten ist unter Berücksichtigung des § 93 Abs. 2 HGO das Prinzip der Kostendeckung zu beachten. Die bisher angenommenen Grenzen der Vertretbarkeit sind regelmäßig zu überprüfen, ggf. anzupassen
7. Gestaltung bzw. Umgestaltung von Beteiligungen der Stadt Offenbach, so dass defizitäre Entwicklungen weitestgehend ausgeschlossen werden können, da die finanziellen Haushaltsmittel für Verlustabdeckungen nicht zur Verfügung stehen; ggf. Prüfung von Veräußerungs- bzw. Privatisierungsmöglichkeiten
8. Die bisher erfolgte Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist noch anzupassen. Das Schulbausanierungskonzept und dessen geplante Finanzierung sind darin darzustellen
9. Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von maximal 40 Mio. € bis zur Entscheidung der zuständigen Gremien über die Rücklagenverwendung aus der SOH.

Bei den laufenden Prüfungshandlungen wird auch die Einhaltung der Auflagen überwacht. Die Stadt Offenbach hat die von der Kommunalaufsicht erteilten Nebenbestimmungen beachtet.

Am 06.11.2008 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2008. Die erforderliche Genehmigung wurde am 30.04.2009 erteilt. Die Veröffentlichung in der Offenbach-Post erfolgte am 23.05.2009.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) schließt im Ergebnishaushalt wie folgt ab:

Ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge)	324.150 T€
Ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen)	336.306 T€
Außerordentliche Erträge	6.565 T€
Außerordentliche Aufwendungen	75 T€

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich zwischen Haushaltssatzung und Systemauswertung (337.556 T€) eine Abweichung von 1.250 T€, die aus einer später erfolgten Umwidmung vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt resultierte. Die Zuführung einer Sonderrücklage zum Pensionsfonds in Höhe von 1.250 T€ wurde fälschlicherweise im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen von 56.749 T€ und
Auszahlungen von 58.519 T€ aus.

Der Ansatz der Auszahlungen wurde durch die vorgenannte Umwidmung zum Ergebnishaushalt um 1.250 T€ auf 57.269 T€ reduziert.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 7.424 T€ festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 68.685 T€ veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 390.000 T€ festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Gesamtergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt				
	Haushaltsplan inkl. Nachtrag	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis- rechnung 2008	Differenz
Ordentliche Erträge	316.884 T€	324.408 T€	327.475 T€	3.067 T€
Ordentliche Aufwendungen	316.610 T€	347.205 T€	311.344 T€	-35.861 T€
Verwaltungsergebnis	274 T€	-22.797 T€	16.131 T€	
Finanzerträge	7.266 T€	7.268 T€	7.373 T€	105 T€
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendung	19.696 T€	27.242 T€	23.367 T€	-3.875 T€
Finanzergebnis	-12.430 T€	-19.974 T€	-15.994 T€	
Ordentliches Ergebnis	-12.156 T€	-42.771 T€	137 T€	
Außerordentliche Erträge	6.565 T€	6.602 T€	7.097 T€	495 T€
Außerordentliche Aufwendungen	75 T€	112 T€	5.263 T€	5.151 T€
Außerordentliches Ergebnis	6.490 T€	6.490 T€	1.834 T€	
Jahresergebnis	-5.666 T€	-36.281 T€	1.971 T€	38.252 T€

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch Haushaltsreste über 23.135 T€ zur Verfügung. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen Plan-Ansatz und Ist-Ergebnis sind im Anhang zum Jahresabschluss 2008 auf den Seiten 37 bis 52 ausreichend dargestellt.

4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt			
	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2008	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.973 T€	345.403 T€	24.430 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.246 T€	316.493 T€	-37.753 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.272 T€	28.910 T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.340 T€	13.993 T€	-11.347 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.588 T€	29.619 T€	-43.969 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.248 T€	-15.626 T€	
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	90.749 T€	40.000 T€	-50.749 T€
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	95.283 T€	78.250 T€	-17.034 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.534 T€	-38.250 T€	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	35 T€	18.256 T€	18.221 T€
Finanzmittelbestandsveränderung	-86.019 T€	-6.710 T€	

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.517 T€ und Haushaltsausgabereste von 25.859 T€ zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Den in 5 Budgets gegliederten Teilhaushalten standen einschließlich Nachtrag folgende Mittel zur Verfügung:

Teilhaushalte und Budgets			
Bezeichnung		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2008
Budget 00			
StV-Büro, PR, Ausländerbeirat	Erträge	36 T€	36 T€
	Aufwendungen	1.765 T€	1.680 T€
	Ergebnis	-1.729 T€	-1.644 T€
Budget 01			
Dezernat I	Erträge	41.948 T€	23.779 T€
	Aufwendungen	106.299 T€	100.508 T€
	Ergebnis	-64.351 T€	-76.729 T€
Budget 02			
Dezernat II	Erträge	34.554 T€	34.416 T€
	Aufwendungen	148.680 T€	141.692 T€
	Ergebnis	-114.126 T€	-107.276 T€
Budget 03			
Dezernat III	Erträge	253.456 T€	275.754 T€
	Aufwendungen	104.877 T€	85.216 T€
	Ergebnis	148.579 T€	190.538 T€
Budget 04			
Dezernat IV	Erträge	8.989 T€	8.644 T€
	Aufwendungen	13.643 T€	11.563 T€
	Ergebnis	-4.654 T€	-2.919 T€
Gesamtergebnis		-36.281 T€	1.971 T€

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes wurden unterjährig stichprobenweise die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben geprüft. Über die Prüfung werden in der Regel Einzelprüfungsberichte bzw. Prüfungsmitteilungen an die geprüften Ämter erstellt. Im technischen Bereich werden Vorprüfungen von Kostenberechnungen für Baumaßnahmen als Entscheidungsgrundlage für die Beschlussorgane bzw. Prüfungen von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben durchgeführt.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Offenbach ist am 21.06.2008 in Kraft getreten. Daher galten bis zu diesem Zeitpunkt die Regelungen des § 114f HGO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben bzw. Erhebung von Abgaben gesetzt. So darf die Gemeinde nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Mit der Veröffentlichung in OF-Intakt am 22.01.2008 wurde die vorläufige Haushaltsführung gem. § 114f HGO angeordnet. Es standen lediglich 20 Prozent des Ansatzes des Ergebnishaushaltes des Haushaltsplanentwurfs 2008 zur Verfügung. Die von der Sperre ausgenommenen Untersachkonten wurden im Einzelnen aufgeführt.

Die Stadt Offenbach hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 114f HGO beachtet.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 390.000 T€ und blieb auch in der Nachtragshaushaltssatzung unverändert.

Die Stadt Offenbach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 390 Mio € (Vorjahr 350 Mio €) wurde nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 12.398 T€ (Vorjahr 5.994 T€) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (2007)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres 2008	Differenz fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2008
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.649 T€	1.733 T€	12.437 T€	-10.704 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.885 T€	10.164 T€	10.295 T€	-131 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.145 T€	4.182 T€	4.621 T€	-439 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	125.074 T€	138.906 T€	127.284 T€	11.622 T€
Erträge aus Transferleistungen	29.788 T€	29.968 T€	29.343 T€	625 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	85.405 T€	113.874 T€	114.440 T€	-566 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0 T€	10.174 T€	12.256 T€	-2.082 T€
Sonstige ordentliche Erträge	14.927 T€	18.474 T€	13.733 T€	4.741 T€
Summe der ordentlichen Erträge	272.872 T€	327.475 T€	324.408 T€	3.066 T€
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	43.373 T€	46.118 T€	46.132 T€	-14 T€
Versorgungsaufwendungen	9.542 T€	13.737 T€	10.086 T€	3.651 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.437 T€	60.054 T€	81.135 T€	-21.081 T€
Abschreibungen	0 T€	14.496 T€	17.375 T€	-2.879 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.239 T€	49.775 T€	57.041 T€	-7.266 T€
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.863 T€	32.667 T€	38.959 T€	-6.292 T€
Transferaufwendungen	91.677 T€	94.425 T€	96.401 T€	-1.976 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	68 T€	72 T€	76 T€	-4 T€
Summe der ordentlichen Aufwendungen	260.198 T€	311.344 T€	347.205 T€	35.861 T€
Verwaltungsergebnis	12.674 T€	16.131 T€	-22.797 T€	38.927 T€
Finanzerträge	5.107 T€	7.373 T€	7.268 T€	105 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.794 T€	23.367 T€	27.242 T€	-3.875 T€
Finanzergebnis	-15.687 T€	-15.994 T€	-19.974 T€	3.980 T€
Ordentliches Ergebnis	-3.014 T€	137 T€	-42.771 T€	42.908 T€
Außerordentliche Erträge	-66 T€	7.097 T€	6.602 T€	495 T€
Außerordentliche Aufwendungen	50 T€	5.263 T€	112 T€	5.151 T€
Außerordentliches Ergebnis	-116 T€	1.834 T€	6.490 T€	-4.656 T€
Jahresergebnis	-3.130 T€	1.971 T€	-36.281 T€	-38.252 T€

Die Gliederungsvorschriften bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 2, 44 und 46 GemHVO-Doppik wurden eingehalten.

Nach unserer Abweichungsanalyse der Ergebnisrechnung stellten wir, sowohl im Ertrags- wie auch im Aufwandsbereich, erhebliche Abweichungen bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten, bei den Steuern und ähnlichen Erträgen, bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsplanansätzen fest.

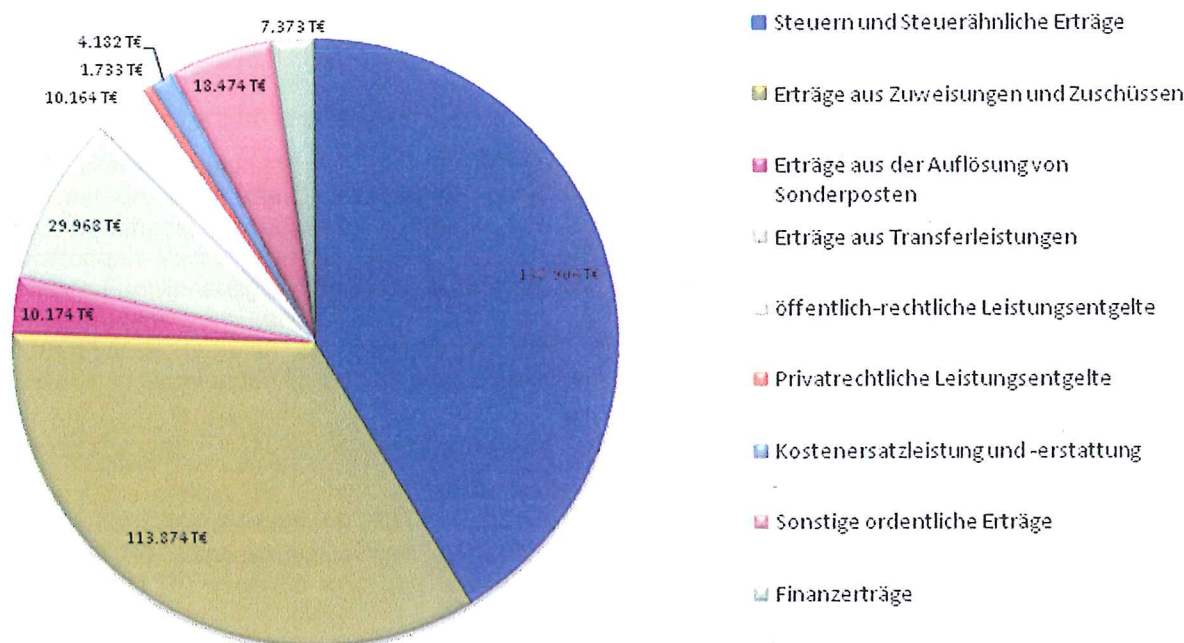
Für das Berichtsjahr 2008 wurde im Gesamtergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 36.281 T€ veranschlagt. Im Endergebnis waren Verbesserungen zu verzeichnen, die letztendlich zu einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.971 T€ führten

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt, ausreichend erläutert und waren nachvollziehbar.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2008 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge 2008



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2008

Die vorstehende Darstellung zeigt die kumulierten Ergebnisse der Ertragsarten aus dem Ordentlichen Haushalt.

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Gruppensumme werden u. a. Teilnehmerentgelte (885 T€), Erträge aus Holzverkäufen (242 T€) und Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (580 T€) etc. verbucht. Die außerordentliche Abweichung (10.704 T€) gegenüber dem Planansatz resultiert aus der Nichtrealisierung von geplanten Grundstücksverkäufen.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die hier verbuchten und vereinnahmten Entgelte entstehen für Leistungen, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm bestimmt werden, wie Bußgelder und Verwarnungen (2.397 T€), Verwaltungsgebühren (1.649 T€), Führerschein- und Zulassungsgebühren (1.384 T€), Parkgebühren (698 T€), Verwaltungsgebühren Meldewesen (484 T€) und Ablösegebühren für Kfz-Stellplätze (583 T€) etc.

Die negative absolute Abweichung vom Planansatz beträgt in dieser Erlösgruppe 131 T€ oder 1,3 %.

5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind nennenswert u. a.: Gastschulbeiträge (922 T€), Verwaltungskostenersatz (522 T€), Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (305 T€) bzw. vom Land Hessen (282 T€) und Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen etc.

Die Mindereinnahmen der Erlösgruppe sind in der Hauptsache aus einer Umstellung des Abrechnungsverfahrens mit dem Land (445 T€) zurückzuführen.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung, die in dem Jahr verbucht werden, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Eine Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfolgt hier, analog den anderen Aufwands- und Ertragsarten, nicht.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer (62.976 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (49.280 T€), die Grundsteuer B (17.870 T€) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (7.434 T€).

Blieben die Einnahmen aus der Grundsteuer B annähernd stabil, waren bei der Gewerbesteuer (1.894 T€) und bei den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen Zuwächse von (8.279 T€) bzw. (933 T€) zu verzeichnen, die zu einer effektiven Mehreinnahme gegenüber der Ursprungsplanung von 11.621 T€ führten.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden Sozialersatzleistungen mit einer sachlichen und personenbezogenen Zweckbestimmung abgebildet. Dabei dominiert die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung (12.094 T€) für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II - Leistungen. Weitere nennenswerte Leistungserstattungen werden aus der Umsetzung des SGB IV (4.564 T€), aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz (2.838 T€), aus dem KFA im Jugendbereich (2.159 T€), aus sozialen Leistungen vom Land (1.803 T€), aus den Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II (1.123 T€) für Optionskommunen, aus Erstattungen des Landes im Jugendbereich (1.096 T€) sowie aus Erstattungen von Gemeinden im Sozial- bzw. Jugendbereich generiert.

5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequelle stellen die Schlüsselzuweisungen (76.079 T€) dar. Hinzu addieren sich die Landesmittel aus dem Ausgleichsstock (20.000 T€), die allgemeinen Zuweisungen des Landes nach dem FAG (11.860 T€), Landeszuweisungen für laufende Zwecke (2.484 T€), Zuweisung Grunderwerbsteueranteil (2.103 T€) sowie die sonstigen Zuweisungen des Landes (414 T€) und der EU (100 T€).

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen und -beiträgen

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Investitionsbeiträgen (5.513 T€) und Investitionszuweisungen (4.639 TDM) belaufen sich neben den Investitionszuweisungen für den nicht öffentlichen Bereich (22 T€) auf insgesamt 10.174 T€. Bei den zu den Projekten direkt zuordenbaren Zuweisungen erfolgt die Auflösung analog der Nutzungsdauer. Ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung von Pauschalzuweisungen nicht möglich, sieht der § 38 Abs. 4 der GemHVO eine jährliche 10%ige lineare Auflösung vor.

Die Unterschreitung des Planansatzes (2.100 T€) insgesamt bzw. die Verschiebung der Auflösungsbeträge innerhalb der Investitionsbeiträge und -zuweisungen war der fehlenden Kenntnis der Bewertung zum Planungszeitpunkt geschuldet.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

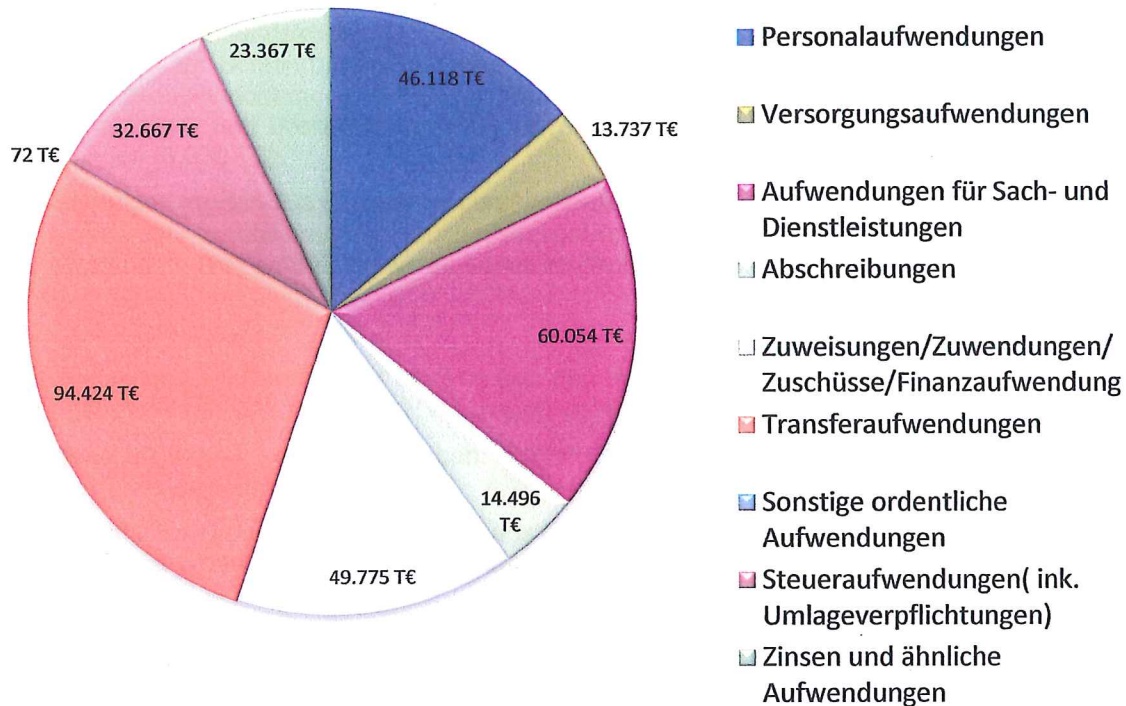
Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich neben den Konzessionsabgaben (6.801 T€), um die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen (3.814 T€), um Mieten aus Grundstücken, Gebäuden und Plätzen (3.637 T€), aus Erbbauzinsen (2.693 T€), aus Fehlbelegungsabgaben (646 T€), aus Pachten (408 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (476 T€).

Die ungeplanten Mehreinnahmen resultieren überwiegend aus dem sinkenden Forderungsbestand, der eine ertragswirksame Auflösung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen nach sich zog.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2008 betragen 311.344 T€ und gliedern sich wie folgt:

Ordentliche Aufwendungen 2008



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2008

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalkosten des Jahres 2008 schlugen mit insgesamt 46.118 T€ zu Buche. Im Einzelnen mussten für Dienst- und Amtsbezüge 18.899 T€, für die tariflich Beschäftigten 14.993 T€, für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 3.353 T€, für die Zukunftssicherung im Entgeltbereich 1.350 T€, für die Sonderzuwendungen der Arbeitnehmer 960 T€, für Weihnachtsgeld der Beamten 922 T€ und für Beihilfen im Bezügebereich von 895 T€ aufgewandt werden. Die erstmalig in 2008 vorzunehmenden personenbezogenen Rückstellungen wurden mit 2.656 T€ ermittelt.

Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung		
Haushaltsjahr	2007	2008
Planstellen Beamte	661	635
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	266	256
Summe Gesamtzahl Planst./St.	927	892

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Für nicht mehr aktive Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebenen wurden Aufwendungen in Höhe von 13.737 T€ verauslagt. In dieser Summe sind zusätzliche Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 4.029 T€ enthalten.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (6.289 T€), Instandhaltung der Grünflächen (6.045 T€), Energie, Wasser und Abwasser (5.387 T€), Sanierung und Unterhaltung (4.482 T€), Gebäudereinigung (3.930 T€), Hausmeisterdienste (3.770 T€), Miete für Räume und Grundstücke (3.575 T€), Instandhaltung von Wegen, Straßen und Plätzen (2.810 T€), Instandhaltung von Verkehrszeichen und Beleuchtungseinrichtungen (2.540 T€), Strom (1.487 T€), Anteil Umsatzsteuer (1.453 T€), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen (1.267 T€), Instandhaltung von Sportstätten (1.243 T€), Wartungskosten (1.222 T€), Versicherungsbeiträge (1.019 T€), Schülerbeförderungskosten (959 T€), Rechts- und Beratungskosten (929 T€), Veranstaltungskosten (875 T€), Telefonkosten (795 T€), private Verkehrsüberwachung (610 T€), Umlage zur Schülerunfallversicherung (602 T€), Datenübertragungskosten (572 T€), Miete Telekommunikationseinrichtung (510 T€), Instandhaltung Einrichtung und Ausstattung (455 T€), Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (428 T€), Leasinggeräte (421 T€) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (6.379 T€).

Die Abweichungen zu den Planansätzen spiegeln keine echten Minderausgaben wider, sondern sind durch ins neue Jahr zu übertragene Haushaltsausgabereste (12.300 T€) und komfortable Haushaltsansätze entstanden. Hier empfehlen wir eine realitätskonforme Anpassung.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 43 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Die Wertberichtigungen von Forderungen führten zu einer Ergebnisbelastung von insgesamt 1.826 T€.

Die Abweichung zur Ursprungsplanung rührt aus der noch nicht vorliegenden endgültigen Bewertung des Sachanlagevermögens zum Planungszeitpunkt.

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind Geldleistungen für originäre Aufgaben der Stadt Offenbach bzw. Kostenerstattungen an Dritte.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 49.775 T€. Zuschüsse wurden geleistet an freie Träger (19.872 T€), für Schulbausanierungsrücklage (13.652 T€), an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (2.175 T€), schulische und berufliche Bildung (1.060 T€), Sportvereinigungen (963 T€), an Träger der freien Wohlfahrtspflege (752 T€), an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (639 T€), an Fraktionen (637 T€), für Ganztagsbetreuung (599 T€), für Jugendarbeit (565 T€), an das Leder- und Schuhmuseum (731 T€), sonstige Erstattungen an Bund und Gemeinden (913 T€), an die Musikschule (293 T€), Gastschulbeiträge (291 T€), an Kulturvereinigungen (265 T€), für Schuldnerberatung (265 T€), für Zuweisungen und besondere Finanzausgaben (2.387 T€) und sonstige Erstattungen (3.716 T€).

5.1.2.6 Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagepflichten

Diese Aufwandsgruppe umfasst die LWV – Umlage (20.020 T€), die Gewerbesteuerumlage (10.224 T€), die Krankenhausumlage (2.148 T€) sowie andere Umlagen (275 T€).

Die Summe der Ursprungsplanung reduziert sich insgesamt um 6.292 T€. Hauptursachen waren niedrigere Gewerbesteuer- (-5.211 T€) bzw. Krankenhausumlage (-1.043 T€).

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Zuwendungen aufgrund rechtlicher Regelungen im Sozialbereich ohne konkrete Gegenleistungen und verschlingen mit 94.424 T€ den mit Abstand größten Teil der ordentlichen Aufwendungen. Mit 42.635 T€ beanspruchten die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nahezu die Hälfte der gesamten Transferaufwendungen. In der finanziellen Rangordnung folgen die Grundsicherung nach SGB XII (10.492 T€), die Heimerziehung nach § 34 KJHG (6.943 T€), die Hilfen zur Pflege SGB XII (4.421 T€), die Hilfen zur Pflege SGB XII (4.238 T€), die Elternentlastung nach § 90 KJHG (3.677 T€), die Eingliederungshilfe nach SGB XII (3.575 T€), die laufende und einmalige HLU nach SGB XII (1.751 T€), die ambulante Krankenhilfe nach SGB XII (1.692 T€), die Unterhaltsvorschussleistungen (1.650 T€), die Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (1.579 T€), die Tagessätze nach § 23 KJHG (1.484 T€), die stationäre Krankenhilfe (1.469 T€) sowie die sonstigen Transferleistungen (8.818 T€).

Die Minderausgaben gegenüber dem Planansatz verteilen sich über den ganzen Ausgabeblock, wobei die größte Abweichung mit 628 T€ bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung zu verzeichnen war.

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden gezahlte Grundsteuern mit 70 T€ sowie Kfz-Steuern mit 3 T€ ausgewiesen.

5.1.2.9 Finanzerträge

Der Gesamtbetrag der Finanzerträge in Höhe von 7.373 T€ setzt sich aus Nachzahlungszinsen (3.360 T€), Erträgen von Beteiligungen (1.768 T€), Erträgen aus Darlehensvergaben, Bürgschafts- oder Avalprovisionen (591 T€), Mahngebühren (583 T€), Zinsen von Banken (320 T€), Säumniszuschlägen (115 T€), Erträgen anderer Beteiligungen (25 T€) und Bankzinsen (6 T€) zusammen.

5.1.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen (23.367 T€) sind die Gegenleistung für Fremdkapitalnutzung im kurz- bzw. langfristigen Bereich. Sie unterteilen sich in Bankzinsen für Liquiditätssicherung (12.398 T€), Darlehenszinsen (8.554 T€), Erstattungszinsen (1.758 T€), Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ans Land (393 T€) sowie Kreditbeschaffungskosten (264 T€).

Das rückläufige Zinsniveau am Kapitalmarkt (2.873 T€) und die geringeren Erstattungszinsen (1.050 T€) bei der Gewerbesteuer führten zu Minderausgaben von insgesamt 3.873 T€.

5.1.2.11 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge können nicht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet werden und entstammen hauptsächlich aus den getätigten Grundstücksveräußerungen (3.269 T€), Zuschreibungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen (1.778 T€), Spenden und Nachlässen (110 T€) und sonstigen außerordentlichen Erträgen (1.883 T€).

Insgesamt wurden dabei 495 T€ an Mehreinnahmen gegenüber der Ursprungsplanung realisiert.

5.1.2.12 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind unregelmäßig anfallende Aufwendungen und sind nicht dem laufenden Geschäftsjahr zuzuordnen. Hierunter wurden Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (2.953 T€), Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen (2.089 T€), periodenfremder Aufwand aus Grundstücksverkäufen und Zuweisungen zum Stiftungsvermögen (221 T€) verbucht.

5.1.3 Jahresergebnis

Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen von 3.066 T€ bzw. Minderausgaben bei den ordentlichen Aufwendungen von 35.861 T€ führten zu einer Überdeckung von 38.928 T€ im Verwaltungsergebnis. Unter Anrechnung des Finanzergebnisses von -3.980 T€ und des außerordentlichen Ergebnisses von 4.656 T€ errechnet sich das Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.971 T€. ab, das im Vergleich zur Planung eine Ergebnisverbesserung von 38.252 T€ darstellt.

5.2 Gesamtfinanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist- Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.328 T€	12.617 T€	711 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.129 T€	10.991 T€	-862 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.995 T€	4.705 T€	-710 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	146.836 T€	127.312 T€	19.524 T€
Einzahlungen aus Transferleistungen	30.156 T€	29.579 T€	577 T€
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	113.925 T€	114.470 T€	-545 T€
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.057 T€	7.269 T€	2.788 T€
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	16.977 T€	14.030 T€	2.947 T€
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.403 T€	320.973 T€	24.430 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Personalauszahlungen	45.686 T€	45.298 T€	388 T€
Versorgungsauszahlungen	10.539 T€	10.086 T€	453 T€
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.541 T€	81.773 T€	-27.232 T€
Auszahlungen für Transferleistungen	98.529 T€	96.578 T€	1.951 T€
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	49.527 T€	53.439 T€	-3.912 T€
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.667 T€	38.959 T€	-6.292 T€
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	24.821 T€	27.888 T€	-3.067 T€
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	183 T€	224 T€	-41 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.493 T€	354.245 T€	-37.752 T€
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.910 T€	-33.272 T€	62.182 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.148 T€	17.382 T€	-5.234 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	14 T€	6.392 T€	-6.378 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.832 T€	1.566 T€	266 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.994 T€	25.340 T€	-11.346 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	716 T€	9.196 T€	-8.480 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.554 T€	48.212 T€	-31.658 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.346 T€	6.071 T€	-3.725 T€
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.004 T€	10.109 T€	-105 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	29.620 T€	73.588 T€	-43.968 T€
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-15.626 T€	-48.248 T€	-32.622 T€
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	40.000 T€	90.749 T€	-50.749 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	78.250 T€	95.283 T€	-17.033 T€
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-38.250 T€	-4.534 T€	-33.716 T€
Finanzmittelbestand			
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	18.052 T€	11.956 T€	6.096 T€
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-204 T€	11.921 T€	-12.125 T€
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	18.256 T€	35 T€	18.221 T€
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	-6.710 T€	-86.019 T€	79.309 T€
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	12.964 T€		
Anpassung Kassenbestand	6.898 T€		
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	13.152 T€		

Tabelle 5: Gesamtfinanzrechnung

Es ergaben sich folgende Prüfungsfeststellungen:

Die Finanzrechnung wird in direkter Form (gem. § 47 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik) und demnach nach dem Muster 16 dargestellt. Die nach § 47 Abs.1 GemHVO-Doppik vorgeschriebene indirekte Finanzrechnung wurde nicht erstellt.

Der Finanzmittelbestand zum 01.01.2008 wurde im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz unter Federführung der WP-Gesellschaft Eversheim Stuible anhand der Bankkonten ermittelt. Dieser beinhaltet auch die Salden der Schulgirokonten und Bankdepots, die nicht in der Finanzbuchhaltung der Stadt Offenbach, sondern dezentral geführt werden.

Der Finanzmittelbestand stimmt nicht mit der Auswertung „Finanzrechnung“ aus AB-DATA überein. Bislang ist eine korrekte Auswertung der Finanzrechnung nicht möglich.

Der Finanzmittelbestand musste um 6.897.961,34 € angepasst werden, da beim Übergang von der Kameralistik auf die Doppik insbesondere bei den Beamtenbesoldungen und Transferaufwendungen die Zahlungsströme noch kameral dargestellt wurden. Die Höhe der dezentral geführten Bankkonten (Schulkonten, Treuhandgelder, Erbschaften und Vermächtnisse, Jugendamtskonten) betragen per 31.12.2008 insgesamt 2,6 Mio. €.

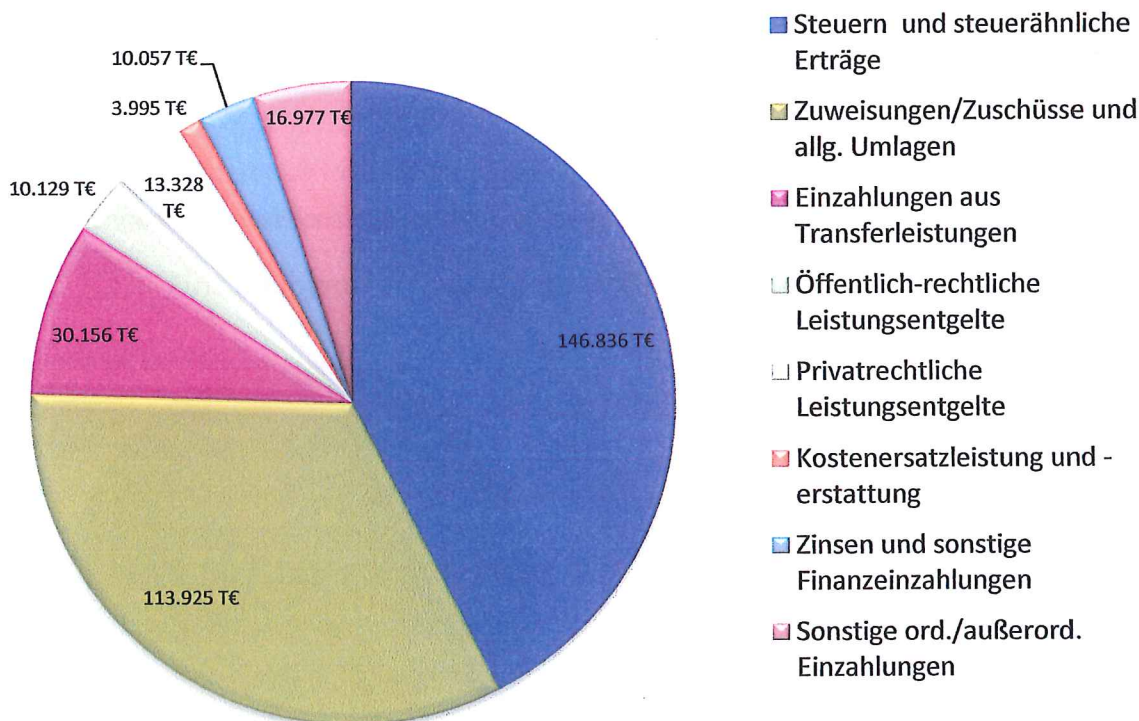
Sämtliche, außerhalb der Verwaltung der Stadt Offenbach, geführte Konten sind zeitnah in den Finanzbereich der Stadt Offenbach einzugliedern.

5.2.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008 zeigen folgende Zusammensetzung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008

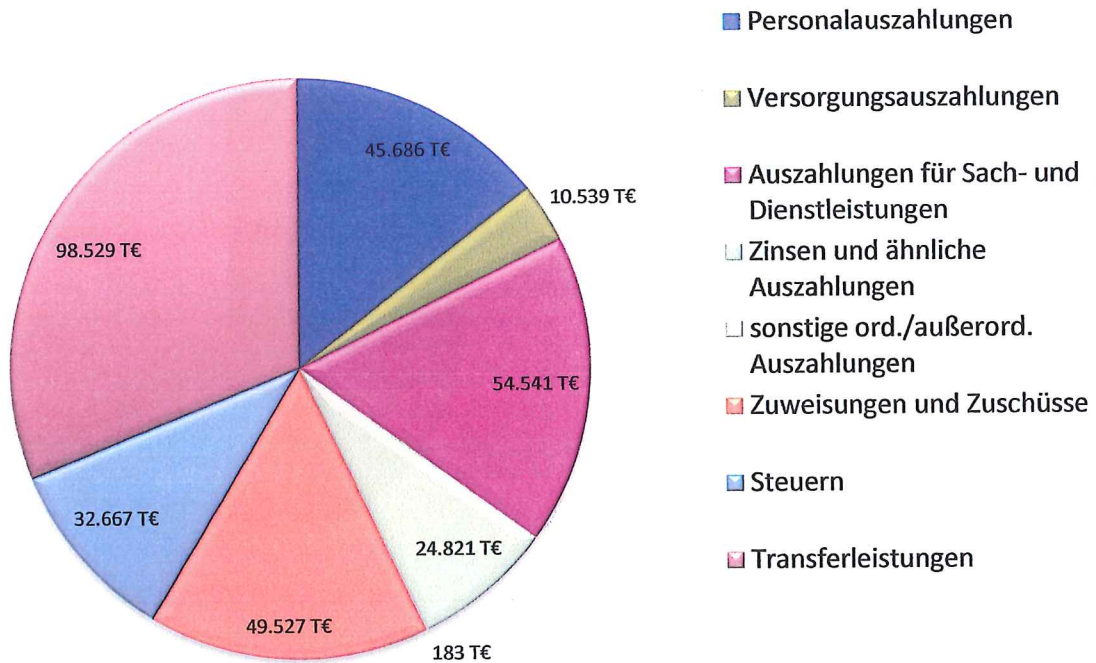


Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008

5.2.1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008 gliedern sich wie folgt:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008

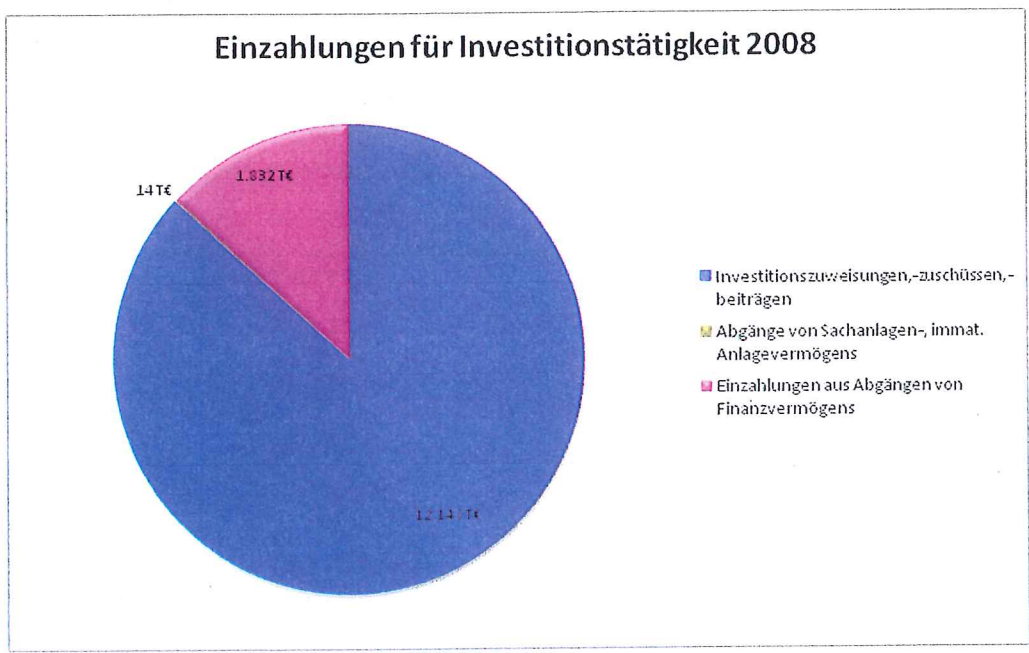


Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008

5.2.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

5.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

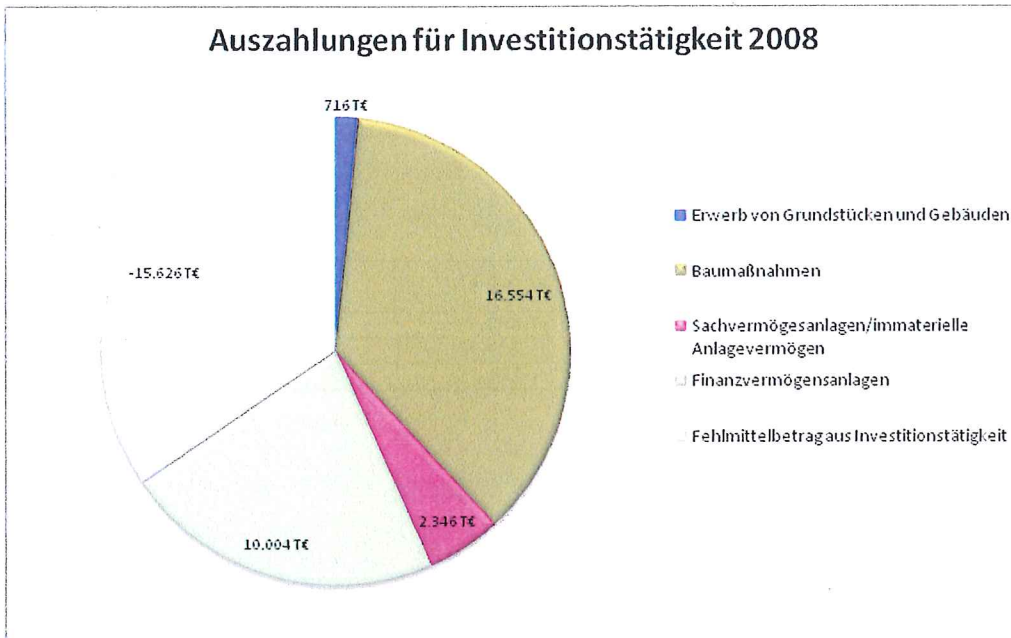
Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2008 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2008

5.2.2.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2008 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2008

5.3 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war gemäß § 108 Absatz 3 HGO zum 1. Januar 2009 aufzustellen, mit der Maßgabe, dass die Eröffnungsbilanz und die erstmalige Schlussbilanz auch zu einem jeweils früheren Zeitpunkt aufgestellt werden können (§ 114o HGO). Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde am 30.06.2009 erstellt.

Die Eröffnungsbilanz unterliegt der Prüfung des Revisionsamtes. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte, mit Unterbrechungen, in der Zeit vom 01.05.2009 bis 01.12.2010. Der Bericht über die Prüfung wurde am 04.01.2011 vorgelegt.

Die Änderungen, die sich aufgrund der Prüfungen durch die WP-Gesellschaft Eversheim Stuibler Treiberater GmbH sowie der BDO Deutsche Warentreuhand AG im Rahmen der 132. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2009; Großstädte" ergaben, wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 übernommen. Die Korrekturen erfolgten aufwandsneutral gegen die Nettoposition (Eigenkapital).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 844.667 T€ (Eröffnungsbilanzwert: 871.467 T€).

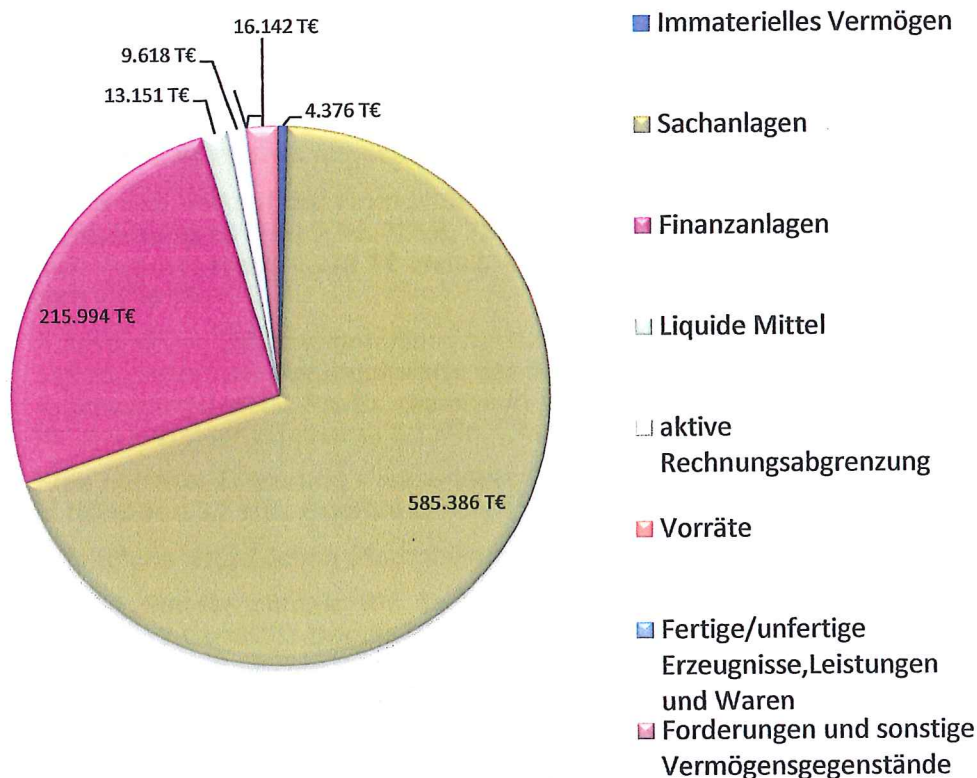
5.3.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	Schlussbilanz 31.12.2008	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	831.808 T€	805.756 T€	-3,1%
1.1. Immaterielles Vermögen	5.011 T€	4.376 T€	-12,7%
1.2. Sachanlagen	617.031 T€	585.386 T€	-5,1%
1.3. Finanzanlagen	209.766 T€	215.994 T€	3,0%
2. Umlaufvermögen	27.955 T€	29.293 T€	4,8%
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0 T€	0 T€	
2.2. Fertige und unfertige Er- zeugnisse, Leistungen und Waren	0 T€	0 T€	
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.990 T€	16.142 T€	7,7%
2.4. Flüssige Mittel	12.964 T€	13.151 T€	1,4%
3. Rechnungsabgrenzungsposten	11.705 T€	9.618 T€	-17,8%
Gesamt	871.467 T€	844.667 T€	-3,1%

Tabelle 6: Aktiva

Aktiva 2008



Ansicht 7: Aktiva 2008

Den größten Anteil an der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen mit 95,4 Prozent.

Das Gesamtvermögen verringerte sich im Vergleich zu den Ansätzen der Eröffnungsbilanz um 26.800 T€.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand zum Jahresende mit der Veränderung ge-

genüber dem Vorjahr kann der Aufstellung „Anlagenübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses auf Seite 64 entnommen werden.

5.3.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen verringerte sich um 635 T€ auf 4.376 T€.

Den Zugängen von 421 T€ standen Abgänge über 78 T€ gegenüber. Die Regelabschreibungen betrugen 979 T€.

Aufgrund unserer Prüfungen stellten wir fest, dass 188 T€ nicht als immaterielles Vermögen zu bewerten war. Die entsprechende Umbuchung erfolgte im Geschäftsjahr 2009. Die Korrekturen betrafen die Sachkonten 03520000 und 03580000 „Geleistete Investitionszuschüsse“ an Gemeinden sowie an Übrige.

Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens erfolgte nachvollziehbar. Die Stadt nutzte dafür das Programm „E + S – Rechnungswesen“.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. In den Einzelposten der Anlagenübersicht fehlen Buchabgänge durch Verkäufe sowie die eigenkapitalneutrale Anpassung für Grundstücke und Infrastruktur.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde dabei die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (gem. § 6 Abs. 2a EStG).

Unsere Prüfungen führten zu folgenden wesentlichen Feststellungen:

- **Durch den Verkauf der Grundstücke Bieberer Straße (Flur 9 Nr. 7/40 und 7/26) und Tambourweg 15 (Flur 2 Nr. 726/9, 726/10, 726/16) an die SFO GmbH wurden Verkaufserlöse von insgesamt 6.078 T€ erzielt. Als Buchgewinn aus dem Anlagenverkauf ergaben sich 2.054 T€.**

Aufgrund von Erfassungsfehlern bei der Eingabe der Stammdaten in die Anlagenbuchhaltung waren die Restbuchwerte der betreffenden Anlagen zu hoch ausgewiesen. Der Anlagespiegel weist Restbuchwerte in Höhe von 4 Mio. € aus. Die Restbuchwerte hätten bei korrekter Erfassung 2,3 Mio. € betragen.

Eine korrekte Erfassung vorausgesetzt, hätte zu einem Gewinn aus Anlagenabgängen in Höhe von 3,7 Mio. € geführt.

- **Öffentliche Grünflächen (Baumbestand)**

Gemäß Sonderrichtlinie für Sachkonto 0623, Öffentliche Grünanlagen, wurde gem. § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik für den Baumbestand ein Festwert in Höhe von 4,2 Mio. € ermittelt. Der Baumbestand war weder in der Eröffnungsbilanz noch in der Schlussbilanz des Geschäftsjahres 2008 im Anlagevermögen erfasst. Die Aktivierung des Festwertes wurde im Geschäftsjahr 2010 nachgeholt (Anl. Nr. 10016903).

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (§ 41 Abs. 1, § 43 GemHVO-Doppik), wobei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten anteiligen Eigenkapital angesetzt wurden (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz 10.2).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen (VV zu § 49 GemHVO-Doppik Tz. 20). Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent) sowie Eigenbetriebe. Als Beteiligungen gelten die

Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Nr. 21 VV zu § 49 GemHVO-Doppik gehören, mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent.

Finanzanlagevermögen			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	Schlussbilanz 31.12.2008	Veränderung
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	151.024 T€	150.739 T€	-285 T€
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	26.888 T€	33.751 T€	6.863 T€
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.676 T€	17.676 T€	0 T€
4. Sonstige Ausleihungen	12.839 T€	12.489 T€	-350 T€
5. Beteiligungen	1.339 T€	1.339 T€	0 T€
Gesamt	209.766 T€	215.994 T€	6.228 T€

Das Finanzvermögen wird mit 215.994 T€ (Vorjahr 209.766 T€) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen der Stadt Offenbach (150.739 T€) sind zutreffend bilanziert.

Zum Geschäftsjahresende 2008 verringerte sich der Beteiligungswert am Klinikum Offenbach GmbH um 4,7 Mio. €. In den Jahren 2009 und 2010 entstanden weitere Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 38,5 Mio. €. Mit Stadtverordnetenbeschluss vom 09.12.2010 (DS I (B) 154 vom 04.02.2010) wurde zur Eigenkapitalstärkung der Klinikum Offenbach GmbH eine Bareinlage in die Kapitalrücklagen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 30 Mio. € beschlossen. Die Auszahlung des Betrages erfolgte am 15.12.2010. Über eine außerplanmäßige Abschreibung in den Jahresabschlüssen ab 2009 ff sollte, aufgrund der sich schon in 2008 abzeichnender dauernder Wertminderung, eine Entscheidung getroffen werden.

Eine Veränderung ergab sich durch die Verschmelzung der RSW Rumpenheim Süd West GmbH & Co.KG auf die SOH. Der Anteil der SOH erhöhte sich um 1,8 Mio. €.

Des Weiteren erwarb die Stadt Offenbach einen Anteil von 25 T€ an einem Treuhandfonds (Mikrofinanzfonds Offenbach).

Die Veränderung bei den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen resultiert aus dem Verkauf der Grundstücke Bieberer Straße (Flur 9 Nr. Nr. 7/40 und 7/26) und Tambourweg 15 (Flur 2 Nr. 726/9, 726/10, 726/16) an die Sport und Freizeit GmbH (SFO). Der Kaufpreis in Höhe von insgesamt 8.017.750 € wurde als unverzinsliches städtisches Darlehen zur Verfügung gestellt.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um den Pensionsfonds für Beamte bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.1999 sollten die jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten aus der Verbeamtungsaktion im Jahr 1999 dem Fonds zugeführt werden. Zuführungen fanden, entgegen des StvV-Beschlusses vom 18.03.1999, im Jahr 2008 nicht statt (siehe hierzu Ziff. 5.3.1.2.2 „Rücklagen“).

5.3.1.2 Umlaufvermögen

Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere

Das in der Bilanz dargestellte Umlaufvermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1.151 T€ auf 16.142 T€.

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2008 ausgewiesene Betrag in Höhe von 16.024 T€ bezog sich auf Forderungen aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (11.681 T€), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (2.617 T€) sowie sonstige Vermögensgegenstände (1.726 T€). Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Treuhandgelder an die GBM. Weiterhin besteht ein Wertpapierdepot bei der Städtischen Sparkasse i. H. von 118 T€.

Die Darstellung der Forderungen im Jahresabschluss per 31.12.2008 (Seite 14) ist nicht korrekt. Statt der ausgewiesenen Forderungen von 24.837.542,35 € ist von einem Gesamtforderungsbestand von 28.563.469,31 € auszugehen. Die Veränderung der Pauschalwertberichtigung über 3.725.926,96 € bleibt dabei unberücksichtigt. Mit der Einzelwertberichtigung von 1.737.976,90 € und der neu berechneten Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10.801.840,30 € ergibt sich jedoch der ausgewiesene Forderungsbestand.

Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand (72 T€) und das Guthaben bei Kreditinstituten (13.079 T€) aufgeführt. Guthaben bei Kreditinstituten waren durch Kontoauszüge nachgewiesen. Sie betragen zum 31.12.2008 insgesamt 13.151 T€ (Vorjahr: 12.964 T€).

Die Liquidität der Stadt war durch Kassenkredite gewährleistet (siehe Kapitel 4.2 „Kassenkredite“).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 9.618 T€ für Auszahlungen aus Leistungen des Sozial- und des Jugendamtes (4.224 T€ bzw. 806 T€), für Beamtenbesoldungen Monat Januar 2009 (2.321 T€) und für Ansparverpflichtungen aus Darlehen (2.267 T€) gebildet.

5.3.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

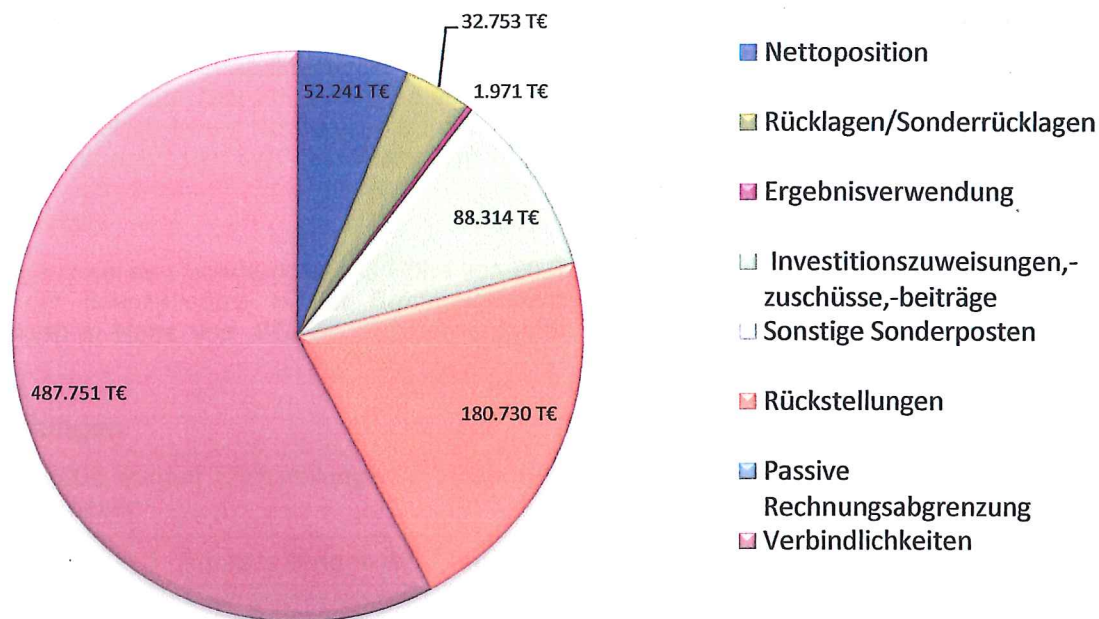
Passiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	31.12.2008	Veränderung in %
1. Eigenkapital	55.915 T€	87.872 T€	57,2%
1.1. Nettoposition	37.164 T€	52.241 T€	40,6%
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen	18.751 T€	32.753 T€	74,7%
1.3. Ergebnisverwendung	0 T€	2.878 T€	
2. Sonderposten	109.240 T€	88.314 T€	-19,2%
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	109.240 T€	88.314 T€	-19,2%
2.2. Sonstige Sonderposten	0 T€	0 T€	%
3. Rückstellungen	189.359 T€	180.730 T€	-4,6%
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	173.905 T€	165.090 T€	-5,1%
3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0 T€	0 T€	%
3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.642 T€	1.642 T€	%
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	350 T€	300 T€	-14,3%
Sonstige Rückstellungen	13.462 T€	13.698 T€	1,8%
4. Verbindlichkeiten	516.953 T€	487.751 T€	-5,7%
4.1. Anleihen	0 T€	0 T€	%
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	500.403 T€	463.042 T€	-7,5%
4.3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 T€	0 T€	%
4.4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0 T€	1.077 T€	%
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0 T€	43 T€	%
4.6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0 T€	0 T€	%
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.300 T€	2.013 T€	-72,4%
4.8. Sonstige Verbindlichkeiten	9.250 T€	21.576 T€	133,3%
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0 T€	0 T€	%
Gesamt	871.467 T€	844.667 T€	-3,1%

Tabelle 7: Passiva

Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 2.878 T€ ist nicht deckungsgleich mit dem Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung von 1.971 T€. Grund hierfür sind zwei unterjährige Rücklagenbuchungen (Zuführung 1.933 T€ - Auflösung 2.840 T€), die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung abgewickelt wurden, sondern direkt über die Nettoposition (Eigenkapital).

Wir empfehlen zukünftige Rücklagenbuchungen generell über das Gesamtergebnis (GuV) abzuwickeln.

Passiva 2008



Ansicht 8: Passiva 2008

Die Bilanzsumme hat sich um 26.800 T€ auf 844.667 T€ verringert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Eigenkapital

Die Nettoposition erhöhte sich zum 31.12.2008 gegenüber der Eröffnungsbilanz 2008 um 15.077 T€ auf 52.241 T€. Maßgeblichen Anteil hieran hatten Korrekturen der Bilanzansätze in der Eröffnungsbilanz. Durch die Neubewertung des Infrastrukturvermögens wurde der Ansatz um 13.611 T€ reduziert. Im diesem Zusammenhang waren ebenfalls die Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen zu korrigieren (- 21.974 T€). Weitere Korrekturen betrafen die Bilanzansätze von bebauten und unbebauten Grundstücken (- 799 T€) und die Ausbuchung von fälschlicherweise aktivierten Instandhaltungsaufwendungen (Konto „Anlagen im Bau“ -12.510 T€).

Die o. a. Änderungen wurden aufgrund der Prüfungsfeststellungen der WP-Gesellschaft Eversheim Stuitable Treiberater GmbH, sowie der BDO Deutsche Warentreuhand AG im Rahmen der 132. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2009; Großstädte“ im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 erforderlich.

Im Bereich der Pensionsrückstellungen wurde der Ansatz aufgrund unseres Prüfberichtes vom 14.02.2011 um 13.860 T€ reduziert

Gemäß VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 13.2 kann die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (vgl. § 114o HGO i. V. mit § 108 Abs. 5 HGO).

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.971 T€ wurde um die vorweggenommene Ergebnisverwendung korrigiert. Die unterjährige Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen betrug 1.933.871,73 €, Auflösungen von zweckgebundenen Rücklagen erfolgten in Höhe von 2.840.239,45 €. Entsprechend wurde ein Bilanzgewinn von 2.877.703,82 € ausgewiesen.

Rücklagen

Die Rücklagen stiegen um 14.002 T€ auf 32.753 T€, davon hatte allein die Zuführung zur Schulbau-
rücklage einen Anteil von 10.941 T€.

Weiterhin besteht eine Rücklage für den Pensionsfonds für Beamte in Höhe von 2.448 T€
(EB: 1.192 T€). Dieser Betrag ergibt sich aus Einsparungen in den Jahren 2007 und 2008. Der einge-
sparte Betrag aus dem Jahr 2006 in Höhe von 1,25 Mio. € wurde dem eigens hierfür eingerichteten
Fonds bei der Helaba Invest Kapitalgesellschaft mbH zugeführt. Die Beträge aus 2007 und 2008 wur-
den bislang, entgegen dem StV-Beschluss vom 18.03.1999, nicht zugeführt.

Sonderposten

Der Rückgang bei den Sonderposten in Höhe von 20.926 T€ ergab sich durch die erforderlichen Kor-
rekturen der Bilanzansätze in der Eröffnungsbilanz, zum einen durch aufwandsneutrale EK-
Anpassungen in Höhe von -21.974 T€ sowie aufgrund von Sachkontenumbuchungen in Höhe von
405 T€.

Rückstellungen

Zum 31.12.2008 wurden Rückstellungen in Höhe von 180.730 T€ gebildet und entsprechend in der
Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Offenbach am 31.12.2008		
Art der Rückstellung	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	31.12.2008
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	173.905 T€	165.090 T€
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.642 T€	1.642 T€
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	350 T€	300 T€
Sonstige	13.462 T€	13.698 T€
Summe	189.359 T€	180.730 T€

Tabelle 8: Rückstellungen der Stadt Offenbach am 31.12.2008

Der Schwerpunkt unserer Prüfung bezog sich auf die Pensionsrückstellungen. Hierzu verweisen wir
auf unseren Prüfbericht vom 14.02.2011. Zum einen war der Eröffnungsbilanzwert um 13,8 Mio. €
anzupassen. Weiterhin war die ergebniswirksame Auflösung in Höhe von 10 Mio. €, die für das Jahr
2008 vorgenommen wurde, zu stornieren sowie eine Zuführung in Höhe von 3,8 Mio. € einzubuchen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden auskunftsgemäß ab 2009 gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 29,2 Mio. T€ auf 487,8 Mio. € redu-
ziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 463 Mio. € (EB 2008:
500 Mio. €). Darin enthalten waren kurzfristige Bankverbindlichkeiten über 274,7 Mio. €. Per
31.12.2008 betragen die Kassenkredite 268 Mio. €. Damit war der Höchstbetrag der Kassenkredite
gemäß Haushaltssatzung (390 Mio. €) nicht überschritten.

Die Prüfung der Nachweise und Saldenbestätigungen der Darlehensverbindlichkeiten sowie der Zins-
aufwendungen ergab keine Beanstandungen.

Prüfungsschwerpunkt bildeten die Vorschuss- und Verwahrgeldkonten. Im Prüfbericht zur
132. Vergleichenden Prüfung der BDO wurde hierzu folgende Empfehlung gegeben:

- Die Verbindlichkeiten aus der Übernahme der Verwahrgeldkonten sind auf ihre Passivie-
rungspflicht zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Am 15.09.2010 teilte die Kämmerei der Stadt Offenbach dem Rechnungshof mit, dass die Empfehlun-
gen umgesetzt wurden.

Bereits vor Aufstellung des Jahresabschlusses wurden in Zusammenarbeit mit der Kämmerei alle
Vorschuss- und Verwahrgeldkonten einer Prüfung unterzogen und ein Vorschlag erarbeitet, welche
Konten aufgelöst bzw. in den regulären Haushalt überführt werden können. Bei knapp 50% der Kon-
ten ist ein Fortbestand unkritisch.

Die Vorschläge zur Bereinigung der Konten wurden der Amtsleitung der Kämmerei am 01.06.2011 zur
Entscheidung weitergeleitet.

Die Bereinigung dieser Konten steht weiterhin aus, obwohl am 10.01.2012 von der Amtsleitung des Revisionsamtes auf die ausstehende Erledigung hingewiesen wurde.

Die Stadt Offenbach hat mit der Leitlinie vom 19.01.2011 eine Vorgabe zur Aufnahme von Krediten erstellt.

5.4 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 114s Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (Seite 71 bis 75 des Jahresabschlusses) erläutert worden. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO – Doppik) sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Dabei werden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Offenbach zutreffend dargestellt und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Offenbach vermittelt.

5.5 Anhang

Dem Jahresabschluss 2008 ist gemäß § 114s Absatz 4 HGO und § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik ordnungsgemäß ein Anhang beigefügt worden. Der Anhang enthält im Wesentlichen die nach § 50 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Erläuterungen.

5.5.1 Anlagenübersicht

Gemäß § 114s HGO ist dem Anhang eine Übersicht über das Anlagevermögen beizufügen. Die Anlagenübersicht (Seite 64 des Jahresabschlusses) entspricht dem Muster 20 zu § 52 Absatz 1 GemHVO-Doppik. In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenspiegel		
	EB 01.01.2008	31.12.2008
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.011 T€	4.376 T€
2. Sachanlagevermögen	617.031 T€	585.386 T€
3. Finanzanlagevermögen	209.766 T€	215.994 T€
Insgesamt	831.808 T€	805.756 T€

Tabelle 9: Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) nach dem Muster 20 gemäß GemHVO-Doppik

5.5.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist gemäß § 114s Absatz 4 HGO i.V. m. § 50 Absatz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des Anhangs.

Eine Übersicht der Forderungen war dem Anhang nicht beigefügt.

5.5.3 Verbindlichkeitsübersicht

Die Verbindlichkeitsübersicht ist gemäß § 114 Absatz 4 Ziffer 1 HGO im Anhang darzustellen.

Die Gliederung der Verbindlichkeitsübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Absatz 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO-Doppik).

Die Zahlen der Verbindlichkeitsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.5.4 Haushaltsreste (Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen)

Gemäß § 114s Absatz 4 Ziffer 2 HGO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diese Übersicht wurde nicht erstellt. Auf Seite 84 des Jahresabschlusses sind unter Punkt 6.3 jeweils die Gesamtsummen der Haushaltsermächtigungen für den investiven und für den nicht investiven Bereich aufgeführt. Für den investiven Bereich wurden 34 Mio. € und für den nicht investiven Bereich 15 Mio. € in das Jahr 2009 übertragen.

Für das Jahr 2008 standen Haushaltsreste für investive Zwecke in Höhe von 25,8 Mio. € und im Ergebnishaushalt 22,4 T€ zur Verfügung.

6. Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen

6.1 Gesetzliche Prüfungen

6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 HGO Abs. 1, Nr. 3

Im Berichtsjahr 2008 überprüfte das Revisionsamt der Stadt Offenbach unter Anwendung eines risiko-orientierten Prüfansatzes 40 städtische Kassen.

Durch eine von uns angeforderte Kontrollmitteilung bei der Städtischen Sparkasse erhielten wir Kenntnis von 17 weiteren Kassen (Bankkonten) aus einer Organisationseinheit mit einem Kontostand zum 31.12.2008 über 71.673,69 €, die zu diesem Zeitpunkt in keinem System der Stadt Offenbach integriert waren und bis heute nicht enthalten sind.

6.1.2 Prüfung finanzrelevante Verfahren § 131 HGO Abs. 1, Nr. 4

Es handelt sich hier um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Revisionsämter, wonach neu implementierte finanzrelevante Verfahren vor der Erstanwendung zu prüfen sind. Hierüber ist zum 01.12. des jeweiligen Jahres die Aufsichtsbehörde davon zu unterrichten. Die Grundlage unserer Meldungen basiert überwiegend auf externen Zertifizierungen über die rechts- und ordnungsmäßige Funktionalität der eingesetzten Systeme, ein Verfahren, das bisher durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde.

6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 HGO Abs. 1, Nr. 5

Im Prüfungszeitraum wurden auszugsweise dazu nachfolgende Einzelfallprüfungen durchgeführt:

- Gewerbeliegenschaften der Stadt Offenbach
- Erbbauzinsen und Grundstückspachten
- Fremdnutzergebühren mit der GBM
- Haushaltsführung Vermessungsamt
- Vollziehungsbeamte Stadtkasse
- Befristete Niederschlagungen Stadtkasse
- Abrechnung Ausgleichsamt mit dem LK Offenbach
- Prüfung der Schulkonten
- Prüfung der Schülerbeförderung
- Prüfung Betreuungsangebote und Betrieb ganztägiger Schulen
- Abrechnung Spendengelder im Sportbüro
- Prüfung und Abrechnung nach den Sportförderrichtlinien
- Prüfung Neueinstellungen und Verbeamtungen der Stadt Offenbach
- Prüfung der Ausgaben für Personal- und Organisationsmaßnahmen und Ausbildung
- Prüfung KdU – Abrechnungen, Kautionen und Gewährung von Darlehen
- Prüfung Verwaltungskosten MainArbeit
- Prüfung Veranstaltungskosten Kulturamt
- Prüfung Sondernutzungsgebühren im Ordnungsamt
- Prüfung Parkscheinautomaten – Eigenleerung
- Prüfung Verwarnungsgelder
- Prüfung Kfz - Gebührenbescheide
- Prüfung Bürobedarf der Bundesdruckerei im Bürgerbüro
- Prüfung Rückführungskosten für Ausländer
- Betriebskostenzuschüsse für die freien Träger von Kindergärten
- OB – Verfügungsmittel
- Stadtverordnetenvorsteher – Verfügungsmittel
- Fraktionszuschüsse.

6.2 Übertragene Prüfungen

6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen

Auftragsgemäß hat das Revisionsamt nachfolgende Jahresrechnungen von Körperschaften, Vereinen, Stiftungen etc. geprüft:

- EOSC - Waldschwimmbad Rosenhöhe e. V.
- Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e. V.

- Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e. V.
- Abendgymnasium Offenbach
- Deutsches Schuh- und Ledermuseum
- Lotte Neufeld – Stiftung.

6.2.2 Bautechnische Prüfungen

Die technischen Prüfer erledigten im Berichtsjahr 45 Vorprüfungen, 7 Schlussprüfungen, 5 begleitende Prüfungen und 3 Verwendungsnachweisprüfungen. Darüber hinaus überwachten sie sämtliche Submissionstermine im Hochbauamt.

6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde in 74 geprüften Verwendungsnachweisen bestätigt.

6.3 Sonderprüfungen

6.3.1 Abwicklung eines Werkvertrages

Die Prüfung erfolgte im Zusammenhang mit den aufsichtsbehördlichen Auflagen der Jahre 2007 und 2008. Dabei war die durchgeführte Verfahrensweise nicht durch die bestehenden Auflagen der Aufsichtsbehörde vom 14.03.2007 bzw. 28.05.2008 gedeckt.

6.3.1.1 Ergebnis aus der Prüfung des Abrechnungsverfahrens der städtischen Parkscheinautomaten zwischen der Firma Laserich & Partner und dem Straßenverkehrs- und Ordnungsamt

Das seit 2002 laufende Abrechnungsverfahren mit der Betrefffirma schließt für die Stadt Offenbach in 2008, nach einer Zahlung der GVV – Eigenschadenversicherung über 50.000 €, mit einem endgültigen Forderungsverlust in Höhe von rd. 90.000 € ab. Zur Vermeidung gleichgelagerter Fälle weisen wir nochmal auf unsere im Bericht ausgesprochenen Empfehlungen hin.

6.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Mit Ausnahme des negativen Ausgangs mit der Firma Laserich, den noch zu integrierenden Finanzkonten und die Auflösung der Vorschuss- und Verwahrgeldkonten waren keine gravierenden Beanstandungen zu treffen. Die Klärung geringerer Feststellungen erfolgte bereits während des jeweiligen Prüfungsverfahrens. Insgesamt kann jedoch eine ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt werden.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2008 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO-Doppik und GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält, mit Ausnahme der Forderungsübersicht und der Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen, die vorgeschriebenen Angaben.

7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die stichprobenweise geprüften Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
- das Vermögen ist, mit Ausnahme des Baumbestandes im Bereich öffentliche Grünflächen (4,2 Mio. €), richtig nachgewiesen.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht geordnet war. Mit unserer Prüfungsbestätigung setzen wir voraus, dass die festgestellten Korrekturen spätestens im Abschluss 2010 vorgenommen werden.

Unter diesen Prämissen bestehen keine Bedenken, dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 114u HGO auszusprechen.

Revisionsamt der Stadt Offenbach

Offenbach a. M., den 10.03.2014



Wenisch

Magistratsdirektor
Leiter des Revisionsamtes